



H&K AG

Sitz: Oberndorf am Neckar

ISIN: DE000A11Q133

Bekanntmachung gemäß §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 AktG

**Ergänzung der Tagesordnung
der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juli 2024**

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 23. Mai 2024 wurde die ordentliche Hauptversammlung der H&K AG für Dienstag, den 2. Juli 2024, um 10:00 Uhr (MESZ) einberufen.

Nach Einberufung der Hauptversammlung hat der Aktionär Andreas Heeschen gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangt, dass die Tagesordnung der für den 2. Juli 2024 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der H&K AG um weitere Tagesordnungspunkte ergänzt wird.

Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juli 2024 wird daher unter Beibehaltung der bisherigen Tagesordnungspunkte 1 bis 7 um folgende Tagesordnungspunkte 8 bis 10 einschließlich der vom Aktionär Heeschen unterbreiteten Beschlussvorschläge und der von ihm gegebenen Begründung ergänzt und hiermit bekanntgemacht:

8. Beschlussfassung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 103 AktG

Der Aktionär Andreas Heeschen schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

8.1 *"Das Mitglied des Aufsichtsrats Frau Dr. Regina Engelstädter wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt als Aufsichtsratsmitglied abberufen."*

8.2 *"Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Nicolaus Bocklandt wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt als Aufsichtsratsmitglied abberufen."*

9. Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat

Gemäß dem vorstehenden Tagesordnungspunkt 8 sollen Frau Dr. Regina Engelstädter und Herr Nicolaus Bocklandt als Mitglieder des Aufsichtsrats abberufen werden. Für diesen Fall wird die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern erforderlich.

Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 der Satzung erfolgt die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf seiner Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds nur für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 20.06.2023 wurden Frau Dr. Engelstädter und Herr Bocklandt mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung zu einem Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet. Die Amtszeit des neu gewählten Mitglieds des Aufsichtsrats endet damit jeweils mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2028.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 101 Absatz 1 AktG i.V.m. § 8 Absatz 1 der Satzung gegenwärtig aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aktionär Andreas Heeschen schlägt vor, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

9.1 *"Herr Dr. Martin Imbeck, Rechtsanwalt, wohnhaft in Grünwald, wird aufschiebend bedingt auf die Abberufung der Frau Dr. Regina Engelstädter gemäß Tagesordnungspunkt 8.1 mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung zu einem Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des neu gewählten Aufsichtsratsmitglieds für das Geschäftsjahr 2027 beschließt."*

9.2 *"Herr Patrick Hennings-Huep, Kaufmann, geboren am 26.07.1970, wohnhaft in Hamburg, wird aufschiebend bedingt auf die Abberufung des Herrn Nicolaus Bocklandt gemäß Tagesordnungspunkt 8.2 mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung zu einem Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des neu gewählten Aufsichtsratsmitglieds für das Geschäftsjahr 2027 beschließt."*

Der Wahlvorschlag von Dr. Martin Imbeck durch den Antragsteller fußt neben seiner zweifelsohne vorliegenden Eignung für dieses Amt und die damit zusammenhängende zu erwartende effiziente Aufarbeitung der aktuell bestehenden Herausforderungen vor allem in seiner Unabhängigkeit. Herr Dr. Imbeck ist keiner Aktionärssphäre zuzuordnen und kann damit sein Amt als Aufsichtsratsmitglied unabhängig ausüben.

10. Aufhebungsbeschlüsse betreffend mehrere von den Hauptversammlungen am 27. August 2020, am 3. August 2022 sowie am 20. Juni 2023 gefasster Beschlüsse

10.1 Aufhebungsbeschluss betreffend den am 27. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 3 gefassten Beschluss der Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands sowie hierzu gefasster Bestätigungsbeschlüsse

Die Hauptversammlung der H&K AG hat am 27. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 3 den Beschluss gefasst, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen. Der Entlastungsbeschluss ist Gegenstand einer Beschlussmängelklage, die derzeit vor dem Bundesgerichtshof unter dem Aktenzeichen II ZR 208/22 geführt wird. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 31. August 2021 unter Tagesordnungspunkt 6 lit. a), am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. d) und am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. a) beschlossen, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen. Die Bestätigungsbeschlüsse wurden ebenfalls angefochten.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Heeschen vor, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

Der am 27. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 3 von der Hauptversammlung gefasste Beschluss mit folgendem Inhalt:

"Den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für dieses Geschäftsjahr Entlastung erteilt."

sowie die am 31. August 2021 von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 6 lit. a), am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. d) und am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. a) gefassten Beschlüsse, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen, werden aufgehoben.

Stattdessen wird beschlossen:

"Den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für

dieses Geschäftsjahr keine Entlastung erteilt."

10.2 Aufhebungsbeschluss betreffend den am 27. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 gefassten Beschluss der Hauptversammlung über die Aufhebung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2019 betreffend die Änderung der Ziff. 8.1 der Satzung sowie hierzu gefasster Bestätigungsbeschlüsse

Die Hauptversammlung der H&K AG hat am 27. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 den Beschluss gefasst, den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2019 über die Änderung der Ziff. 8.1 der Satzung der Gesellschaft aufzuheben. Der Aufhebungsbeschluss ist Gegenstand einer Beschlussmängelklage, die derzeit vor dem Bundesgerichtshof unter dem Aktenzeichen II ZR 208/22 geführt wird. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 31. August 2021 unter Tagesordnungspunkt 6 lit. b), am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. e) und am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. b) beschlossen, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen. Die Bestätigungsbeschlüsse wurden ebenfalls angefochten.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Andreas Heeschen vor, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

Der am 27. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 von der Hauptversammlung gefasste Beschluss mit folgendem Inhalt:

"Der Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der H&K AG vom 19. Dezember 2019, der mit nachfolgendem Inhalt bekanntgemacht worden ist:

"2. Änderung der Ziffer 8.1 der Satzung der Gesellschaft "Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 4 Mitgliedern." wird aufgehoben."

sowie die am 31. August 2021 von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 6 lit. b), am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. e) und am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. b) gefassten Beschlüsse, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen, werden aufgehoben.

10.3 Aufhebungsbeschluss betreffend den am 27. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschluss der Hauptversammlung über die

Aufhebung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2019 über die Wahl von Herrn Andreas Heeschen zum Mitglied des Aufsichtsrats sowie hierzu gefasster Bestätigungsbeschlüsse

Die Hauptversammlung der H&K AG hat am 27. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 9 den Beschluss gefasst, den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2019 über die Wahl von Herrn Andreas Heeschen zum Mitglied des Aufsichtsrats aufzuheben. Der Aufhebungsbeschluss ist Gegenstand einer Beschlussmängelklage, die derzeit vor dem Bundesgerichtshof unter dem Aktenzeichen II ZR 208/22 geführt wird. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 31. August 2021 unter Tagesordnungspunkt 6 lit. c), am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. f) und am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. c) beschlossen, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen. Die Bestätigungsbeschlüsse wurden ebenfalls angefochten.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Andreas Heeschen vor, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

Der am 27. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 9 von der Hauptversammlung gefasste Beschluss mit folgendem Inhalt:

"Der Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der H&K AG vom 19. Dezember 2019, der mit nachfolgendem Inhalt bekanntgemacht worden ist:

"3. Wahl zum Aufsichtsrat

"Aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt, der der Eintragung der unter TOP 2 beschlossenen Satzungsänderung im Handelsregister unmittelbar nachfolgt, wird Herr Andreas Heeschen, Unternehmer, in Köln, zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.", wird aufgehoben."

sowie die am 31. August 2021 von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 6 lit. c), am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. f) und am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. c) gefassten Beschlüsse, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen, werden aufgehoben.

10.4 Aufhebungsbeschluss betreffend den am 27. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 10 gefassten Beschluss der Hauptversammlung über die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds sowie hierzu gefasster Bestätigungsbeschlüsse

Die Hauptversammlung der H&K AG hat am 27. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 10 den Beschluss gefasst, Herrn Nicolaus Bocklandt zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen. Der Wahlbeschluss ist Gegenstand einer Beschlussmängelklage, die derzeit vor dem Bundesgerichtshof unter dem Aktenzeichen II ZR 208/22 geführt wird. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 31. August 2021 unter Tagesordnungspunkt 6 lit. d), am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. g) und am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. d) beschlossen, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen. Die Bestätigungsbeschlüsse wurden ebenfalls angefochten.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Andreas Heeschen vor, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

Der am 27. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 10 von der Hauptversammlung gefasste Beschluss mit folgendem Inhalt:

"Herr Nicolaus Bocklandt, Diplom-Volkswirt, Brüssel (Belgien), wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, und zwar mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 27. August 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt."

sowie die am 31. August 2021 von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 6 lit. d), am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. g) und am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. d) gefassten Beschlüsse, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen, werden aufgehoben.

10.5 Aufhebungsbeschluss gemäß betreffend den am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 2 gefassten Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie hierzu ergangener Bestätigungsbeschlüsse

Die Hauptversammlung der H&K AG hat am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 2 den Beschluss gefasst, den im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 135.696.462,55 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Der

Gewinnverwendungsbeschluss ist Gegenstand einer Beschlussmängelklage, die derzeit vor dem Oberlandesgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen 20 U 44/23 geführt wird. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. e) beschlossen, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen. Der Bestätigungsbeschluss wurde ebenfalls angefochten. Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Andreas Heeschen vor, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

Der am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 2 von der Hauptversammlung gefasste Beschluss mit folgendem Inhalt:

"Der im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 135.696.462,55 wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen."

sowie der am 20. Juni 2023 von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 8 lit. e) gefasste Beschluss, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen, werden aufgehoben.

10.6 Aufhebungsbeschluss betreffend den am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 3 gefassten Beschluss der Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands sowie hierzu gefasster Bestätigungsbeschlüsse

Die Hauptversammlung der H&K AG hat am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 3 den Beschluss gefasst, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen. Der Entlastungsbeschluss ist Gegenstand einer Beschlussmängelklage, die derzeit vor dem Oberlandesgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen 20 U 44/23 geführt wird. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. f) beschlossen, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen. Der Bestätigungsbeschluss wurde ebenfalls angefochten.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Andreas Heeschen vor, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

Der am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 3 von der Hauptversammlung gefasste Beschluss mit folgendem Inhalt:

"Den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für dieses Geschäftsjahr Entlastung erteilt."

sowie der am 20. Juni 2023 von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 8 lit. f) gefasste Beschluss, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen, werden aufgehoben.

10.7 Aufhebungsbeschluss betreffend den am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 4 gefassten Beschluss der Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie hierzu gefasster Bestätigungsbeschlüsse

Die Hauptversammlung der H&K AG hat am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 4 den Beschluss gefasst, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen. Der Entlastungsbeschluss ist Gegenstand einer Beschlussmängelklage, die derzeit vor dem Oberlandesgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen 20 U 44/23 geführt wird. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. g) beschlossen, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen. Der Bestätigungsbeschluss wurde ebenfalls angefochten.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Andreas Heeschen vor, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

Der am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 4 von der Hauptversammlung gefasste Beschluss mit folgendem Inhalt:

"Den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für dieses Geschäftsjahr Entlastung erteilt."

sowie der am 20. Juni 2023 von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 8 lit. g) gefasste Beschluss, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen, werden aufgehoben.

10.8 Aufhebungsbeschluss betreffend den am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 6 gefassten Beschluss der Hauptversammlung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Die Hauptversammlung der H&K AG hat am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 6 die Beschlüsse gefasst, Herrn Dr. Rainer Runte und Frau Dr. Regina Engelstädter zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen. Die Wahlbeschlüsse sind Gegenstand einer Beschlussmängelklage, die derzeit vor dem Oberlandesgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen 20 U 44/23 geführt wird. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. h)

beschlossen, die angefochtenen Beschlüsse gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen. Die Bestätigungsbeschlüsse wurden ebenfalls angefochten.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Andreas Heeschen vor, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

Der am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 6 lit. a) von der Hauptversammlung gefasste Beschluss mit folgendem Inhalt:

"Herr Dr. Rainer Runte, Rechtsanwalt am Münchener Standort der Sozietät CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB mit Sitz in Berlin, wohnhaft in München, wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, und zwar mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt." wird gemäß § 244 Satz 1 AktG erneut bestätigt." und

Der am 3. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 6 lit. b) von der Hauptversammlung gefasste Beschluss mit folgendem Inhalt:

"Frau Dr. Regina Engelstädter, Rechtsanwältin und Notarin am Frankfurter Standort der Sozietät Paul Hastings (Europe) LLP mit Sitz in London, wohnhaft in Frankfurt am Main, wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, und zwar mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt." wird gemäß § 244 Satz 1 AktG erneut bestätigt."

sowie der am 20. Juni 2023 von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 8 lit. h) gefasste Beschluss, den angefochtenen Beschluss gemäß § 244 Satz 1 AktG zu bestätigen

werden aufgehoben.

10.9 Aufhebungsbeschluss betreffend den am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 3 gefassten Beschluss der Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Die Hauptversammlung der H&K AG hat am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 3 den Beschluss gefasst, den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen. Der Entlastungsbeschluss ist Gegenstand einer Beschlussmängelklage, die derzeit vor dem

Oberlandesgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen 20 U 20/24 geführt wird.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Andreas Heeschen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 3 von der Hauptversammlung gefasste Beschluss mit folgendem Inhalt:

"Den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für dieses Geschäftsjahr Entlastung erteilt."

wird aufgehoben.

10.10 Aufhebungsbeschluss betreffend den am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 4 gefassten Beschluss der Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der H&K AG hat am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 4 den Beschluss gefasst, den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen. Der Entlastungsbeschluss ist Gegenstand einer Beschlussmängelklage, die derzeit vor dem Oberlandesgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen 20 U 20/24 geführt wird.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Andreas Heeschen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 3 von der Hauptversammlung gefasste Beschluss mit folgendem Inhalt:

"Den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für dieses Geschäftsjahr Entlastung erteilt."

wird aufgehoben.

10.11 Aufhebungsbeschluss betreffend den am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 5 gefassten Beschluss über die Wahl des Abschlussprüfers

Die Hauptversammlung der H&K AG hat am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 5 den Beschluss gefasst, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen. Der Wahlbeschluss ist Gegenstand einer Beschlussmängelklage, die derzeit vor dem Oberlandesgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen 20 U 20/24 geführt wird.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Andreas Heeschen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der am 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 5 von der Hauptversammlung gefasste Beschluss mit folgendem Inhalt:

"Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Dieser nimmt auch die etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte vor, sofern eine solche vor der ordentlichen Hauptversammlung 2024 erfolgt."

wird aufgehoben.

Oberndorf a.N., im Juni 2024

H&K AG
Der Vorstand